

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Faulbach am Montag, 29.06.2020 im Turnhalle der Verbandsschule Faulbach

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig Faulbach

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend Altenbuch

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Frau 1. Bürgermeisterin Lisa Steger Dorfprozelten
Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth Stadtprozelten
Herr Edgar Roth Faulbach
Frau Ute Weber Faulbach

Vertreter

Herr Thorsten Nitschke Altenbuch, Vertreter von Ver-
bandsrätin Follner

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp Kämmerin

Gast

Herr Axel Keppler Rektor
Frau Angelika Raub Altenbuch Konrektorin
Herr Markus Hock Hausmeister

Entschuldigt:

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Frau Rita Follner Altenbuch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des 1. Vorsitzenden

Förderung mobiler Endgeräte

1. Vorsitzender Hörnig informiert die Schulverbandsversammlung über die Förderung mobiler Endgeräte. Aufgrund der Corona-Pandemie sei kurzfristig ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt worden, damit Schüler im Bedarfsfall Endgeräte ausleihen können. Das Programm habe sehr geringe Auflagen, so dass ohne Ausschreibung auf dem kurzen Dienstweg die Bestellung erfolgen konnte. Insgesamt erhält der Schulverband Faulbach eine maximale Förderung von 10.893 € als Vollfinanzierung ohne Einbringung zusätzlicher Eigenmittel durch den Schulaufwandsträger. Die Bestellung über 32 Tablets in Höhe von 10.769,50 € brutto wurde bereits veranlasst.

Corona-Auswirkungen

Der Schulbetrieb sei inzwischen wieder aufgenommen worden. Unter Beachtung der Hygieneregeln konnte auch der Quali-Abschluss durchgeführt werden. Die Schulleitung habe die Vielzahl an Aufgaben und Herausforderungen bedingt durch die Corona-Pandemie gut im Griff.

Änderungen Mittagessen Ganztageschule

Der Schulverband Faulbach sei in der Pflicht im Rahmen der Ganztageschule ein warmes Mittagessen anzubieten. Bisher erledige dies die GbF mit eigenem Personal. Vermutlich könne dies ab nächstem Schuljahr nicht mehr durch die GbF angeboten werden. Man müsse deshalb nach einer anderen Lösung suchen und evtl. einen Anbieter wie beispielsweise Hofmann-Menü beauftragen.

Auftrag Wärme-Dämm-Verbundsystem

Vorsitzender Hörnig informiert über den aktuellen Stand dieses Auftrags. Nachdem aufgrund von mehreren Mängeln, unter anderem der Nichteinhaltung von Auftragsfristen, dem bisherige Auftragsnehmer zum Jahresende 2019 gekündigt worden sei und der Auftrag neu vergeben wurde, läge inzwischen die Schlussrechnung der Firma Reuchsel vor. Die Schlussrechnung sei vom Architekten Fuchs geprüft worden. Nun müsse das weitere Verfahren abgewartet werden. Vorsitzender Hörnig ist zuversichtlich, dass sich alles im Rahmen halte. Bgm. Amend ergänzt, er sei mit der Arbeit der neuen Firma sehr zufrieden. Es sei ein Unterschied zur vorherigen Firma wie Tag und Nacht, wie sauber nun gearbeitet werde.

Besichtigung Baustelle Verbandsschule Faulbach

Wolfgang Hörnig kündigt an, man wolle mit dem neuen Gremium in der nächsten Sitzung eine Begehung des Schulhauses durchführen. Mit dabei sein werden Architekt Jürgen Fuchs sowie Hausmeister Markus Hock.

TOP 2 Wahl des 1. Vorsitzenden und seines Stellvertreters

1. Vors. Hörnig gibt die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Gem. Art. 35 KommZG wird der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 33 Abs. 3 KommZG).

Mit der Wahldurchführung wurde die Schriftführerin beauftragt.

Frau Tschöp bat um die Benennung von Wahlvorschlägen.

Verbandsräte Roth und Bgm. Amend schlagen Verbandsrat Bgm. Wolfgang Hörnig vor

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Hiernach werden die Stimmzettel verteilt.

Auf den Bewerber Bgm. Hörnig entfallen 7 Stimmen.

Bgm. Hörnig nimmt die Wahl an. Mitten in der Generalsanierung der Verbandsschule mache die Beibehaltung des Vorsitzenden Sinn, so der Vorsitzende.

Es wurde um die Benennung von Wahlvorschlägen für den stellvertretenden Vorsitzenden gebeten.

Vors. Hörnig schlägt Verbandsrat Bgm. Andreas Amend vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Hiernach werden die Stimmzettel verteilt.

Auf den Bewerber Verbandsrat Bgm. Amend entfallen 7 Stimmen.

Verbandsrat Bgm. Amend nimmt die Wahl zum 2. Vorsitzenden an.

2. Vors. Amend merkt an, dass Bausachen sein Herzblut seien und er die Wahl deshalb gerne annehme.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Schulverbandes Faulbach

Der Vorsitzende verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Für die laufende Amtsperiode hat das Gremium eine neue Geschäftsordnung zu erlassen. Mit der Sitzungsladung wurde ein Entwurf zugestellt. Derselbe orientiert sich zum einen an der in der vergangenen Periode gültigen, und zum anderen an der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages.

Vorsitzender Hörnig verweist auf den Beschluss der Schulverbandsversammlung Faulbach vom 27.01.2020. Danach beschloss das Gremium den Verfügungsrahmen in § 5 Abs. 4 Nr. 2 der Geschäftsordnung für Bauaufträge auf 25.000 € zu erhöhen sowie für die Auftragerweiterung auf 12.500 € zu erhöhen. Die Erhöhung sei auf die Bauzeit der Generalsanierung beschränkt.

Der Beschluss gelte fort und werde der neuen Geschäftsordnung sowie dem Protokoll beigelegt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung gibt sich für die Amtsperiode 2020 – 2026 die im Entwurf vorgelegte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
7	7	7	0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit

Vorsitzender Hörnig gibt die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis. Die Verbandsversammlung hat die ebenfalls mit der Ladung im Entwurf zugestellte Entschädigungssatzung zu beschließen.

Im Gegensatz zur bisherigen Satzung mit 25,00€ wird seitens der Verwaltung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € (Anpassung an die Gemeinden) vorgeschlagen. Die sonstigen Stundensätze wurde vorgeschlagen, die bisherigen auf 20,00 € zu belassen.

In nichtöffentlicher Sitzung sind noch die in die Satzung einzufügenden Entschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter festzulegen.

Es wird vorgeschlagen:

- a) über das Sitzungsgeld
- b) über die Satzung insgesamt abzustimmen (wobei die Entschädigungen noch einzufügen sind).

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € pro Sitzung.

Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Die in nichtöffentlicher Sitzung festgelegten Entschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter sind noch einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
7	7	7	0

TOP 5 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und Benennung des Vorsitzenden

In der GeschO (§ 3) wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus 3 Mitgliedern festgesetzt. Die 3 Mitglieder sind aus der Schulverbandsversammlung zu bestellen. Der Vorsitzende ist von der Schulverbandsversammlung aus der Mitte der 3 Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

Verbandsrätin Bgm.'in Lisa Steger schlägt Verbandsrat Bgm. Rainer Kroth als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschuss und Vorsitzenden vor.

Verbandsrat Bgm. Rainer Kroth schlägt Verbandsrätin Bgm.'in Lisa Steger vor.

Verbandsrat Bgm. Andreas Amend schlägt Verbandsrätin Rita Follner vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt in den Rechnungsprüfungsausschuss folgende 3 Mitglieder zu berufen:

Verbandsrat Bgm. Rainer Kroth, Verbandsrätin Bgm.'in Lisa Steger, Verbandsrätin Rita Follner.

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Schulverbandsmitglied Herr Bgm. Rainer Kroth bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
7	7	7	0

TOP 6 Örtliche Rechnungsprüfung 2012 bis 2017; Feststellung der Jahresrechnungen 2012 bis 2017

Kämmerin Birgit Tschöp gibt dem Gremium die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Es liegen der Schulverbandsversammlung die Ergebnisse der Jahresrechnungen, die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Rechenschaftsberichte der Kämmerei vor.

Feststellung der Jahresrechnung 2012

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 11.09.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		865.370,72	541.408,38	1.406.779,10
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	865.370,72	541.408,38	1.406.779,10
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		865.370,72	541.408,38	1.406.779,10
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	865.370,72	541.408,38	1.406.779,10
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	119.208,63
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	24.703,03

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 11.09.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		922.380,14	128.427,70	1.050.804,84
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	922.380,14	128.427,70	1.050.804,84
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		922.380,14	230.361,95	1.152.742,09
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	922.380,14	230.361,95	1.152.742,09
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			- 101.937,25	- 101.937,25

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	91.421,67
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 11.09.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		957.430,05	180.533,76	1.137.963,81
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	957.430,05	180.533,76	1.137.963,81
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		957.430,05	232.248,50	1.189.678,55
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	957.430,05	232.248,50	1.189.678,55
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			- 51.714,74	- 51.714,74

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	158.274,76
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 11.09.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.017.359,06	250.067,02	1.267.426,08
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.017.359,06	250.067,02	1.267.426,08
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.017.359,06	250.067,02	1.267.426,08
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.017.359,06	250.067,02	1.267.426,08
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	230.067,02
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	72.085,37

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 30.10.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		939.574,48	269.502,47	1.209.076,95
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	939.574,48	269.502,47	1.209.076,95
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		939.574,48	269.502,47	1.209.076,95
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	939.574,48	269.502,47	1.209.076,95
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	177.417,10
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	128.475,93

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 30.10.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		840.128,91	310.849,41	1.150.978,33
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	840.128,91	310.849,41	1.150.978,33
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		840.128,91	310.849,41	1.150.978,33
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	840.128,91	310.849,41	1.150.978,33
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	169.373,49
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	117.056,72

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Verbandsrat Bgm. Amend lobt die gewissenhafte und nachvollziehbare Arbeit des früheren Kämmerers Christian Schlegel. Die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Rechenschaftsberichte der Kämmerei habe er intensiv gelesen. Es sei alles ordentlich aufgelistet und er habe keine Beanstandungen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2012 bis 2015 sowie 2016 und 2017 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnungen 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmberechtig	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
7	7	7	0

TOP 7 Entlastung der Jahresrechnungen 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnungen 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 durch die Verbandsversammlung auch eine Entlastung zu beschließen.

Hierzu erteilt der Vorsitzende dem Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Rainer Kroth das Wort. Er stellt fest, dass die Beschlüsse getrennt erfolgen müssen.

Nachdem der Verbandsvorsitzende erst seit 2014 beim Beschluss über die Entlastung im Sinne des Art. 49 GO persönlich betroffen ist, ist er auch erst ab da von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt für die Jahresrechnungen 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 ihre Entlastung.

Abstimmungsergebnis 2012:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmberechtig	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
7	7	7	0

Abstimmungsergebnis 2013:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmberechtig	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
7	7	7	0

Abstimmungsergebnis 2014:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmberechtig	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
7	6	6	0

Abstimmungsergebnis 2015:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmberechtig	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
7	6	6	0

Abstimmungsergebnis 2016:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmberechtig	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
7	6	6	0

Abstimmungsergebnis 2017:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmberechtig	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
7	6	6	0

Der Schulverbandsvorsitzende ist gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung der Jahre 2014 bis 2017 ausgeschlossen,

Nach Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgt eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung. Einwände hierzu werden nicht erhoben.

.....
Hörnig Wolfgang
1. Vorsitzender

.....
Tschöp Birgit
Schriftführerin